INOTEC GmbH

Wir machen Ihre Baustelle leichter!

Sortiments-wechsel

Elektrogeräte-Sets von Festool
zu einmaligen Sonderpreisen!

FESTOOL

inotec

Wir machen Ihre
Baustelle leichter!

Schnäppchenpreise wegen Sortimentswechsel!

Oberfräsen

Schleifsets mit Absaugmobil

Akku-Schlagbohrer

Akku-Trockenbau-schrauber

Diamantschleifer

Rührwerke

Pendelstichsäge

Exzenterschleifer

Renovierungsfräse

Getriebe-Exzenterschleifer

Oszillierer

Akku-Bohrhammer

Aktionsverkauf nur solange der Vorrat reicht.

Die Sonderpreise verstehen sich rein netto für die kompletten Sets – zzgl. MwSt. und Versandkosten. Einzelne Artikel aus den Sets können nicht bestellt werden. Für Satz- oder Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Ebenso behalten wir uns Irrtümer, Lieferung und Zwischenverkauf vor. Die Abbildungen sind unverbindlich.

	Stück	Bezeichnung	Artikelnummer	Festool-Art.-Nr.	Festool Listenpreis [€]	Sonderpreis [€]
	Oberfräse					
	1	Oberfräse OF 1010 EBQ-Plus	10041402	574335		
	1	Fräserbox Box-OF HW S8 Mix		7[illegible]79		
				Set Preis	**702,30**	**385,00**
	Akkubohrhammer mit Zubehör					
	1	Akku-Bohrhammer BHC 18 Li 5,2-Plus	10041727	564587		
	1	Bitkassette BIT/BH-SORT/31x		7[illegible]38		
				Set Preis		**375,00**
	Planex-Sets					
	Option 1					
	1	Festool Planex LHS 225 CTM 36E AC Set, mit IP-Schleifteller	10038230	571719		
	1	Schleifteller für Planex LHS 225 d= 215 mm	10014471	495168		
	2	Schleifteller ST-STF-D215/8-IP-LHS 225, weich	10014484	496106		
	1	Stickfix-Schleifscheiben d= 225 mm, K P100, Brilliant 2, gelocht, Pack= 25 St.	10008101-184	495930		
	1	Zusatzgriff ZG-LHS 225 für PLANEX und Tragegeschirr, im Karton	10041364	496916		
	2	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 40	10041365	499634		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 60	10041366	499635		
	2	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 80	10041367	499636		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 100	10041368	499637		
	2	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 120	10041369	499638		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 180	10041370	499640		
	1	Saugschlauch, D 36x3.5-AS, Festool Planex LHS 225	10037700	496972		
	1	Entsorgungssäcke für Festool CT 36 AC, nicht für CT Standardausführung (ohne AC) geeignet, im Karton	10041371	496215		
	1	Hauptfilter für Festool CT 26/36/48	10014125	496170		
	1	Bürstensegment für Planex LHS225	10013895	495166		
				Set Preis	**2689,10**	**2250,00**
	Option 2					
	1	Festool Planex LHS 225 CTM 36E AC Set, mit IP-Schleifteller	10038230	571719		
	1	Schleifteller für Planex LHS 225 d= 215 mm	10014471	495168		
	1	Schleifteller ST-STF-D215/8-IP-LHS 225, weich	10014484	496106		
	1	Stickfix-Schleifscheiben d= 225 mm, K P100, Brilliant 2, gelocht, Pack= 25 St.	10008101-184	495930		
	1	Zusatzgriff ZG-LHS 225 für PLANEX und Tragegeschirr, im Karton	10041364	496916		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 40	10041365	499634		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 60	10041366	499635		
	2	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 80	10041367	499636		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 100	10041368	499637		
	2	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 120	10041369	499638		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 225 mm Granat, Körnung P 180	10041370	499640		
	1	Saugschlauch, D 36x3.5-AS, Festool Planex LHS 225	10037700	496972		
	1	Entsorgungssäcke für Festool CT 36 AC, nicht für CT Standardausführung (ohne AC) geeignet, im Karton	10041371	496215		
				Set Preis	**2631,30**	**2150,00**
	Akku-Trockenbauschrauber					
	1	Festool Akku-Trockenbauschrauber DWC 18-4500 inkl. Ladegerät, Magazinvorsatz, Tiefenanschlag, Magnetbithalter, 2 Akkupack, Systainer	10041725	564592		
	1	Bit PH2-AF-55 3x Festool für AF 55-DWP/DWC	4[illegible]3	[illegible]9124		
	1	Schraube Feingewinde DWS C FT 3,9x35 für DURADRIVE DWC 18	10041375	769143		
	1	Schraube Grobgewinde DWS C FT 3,9x35 für DURADRIVE DWC 18	10041374	769144		
				Set Preis	**636,50**	**570,00**
	Diamantschleifer					
	1	Festool Diamantschleifer RG 130 E-Plus, 1600 W, Werkzeugdurchm. 130 mm, Werkzeugaufnahme 5/8", Staubabsaugung Ø 36 mm	[illegible]13	[illegible]5809	[illegible]4	[illegible]90
	Akku-Schlagbohrschrauber					
	1	Festool Akku-Schlagbohrschrauber PDC 18/4 Li 5,2 Plus, 4 Gang, Bohrfutter 13 mm, 18 V	10041727	564576		
	2	Festool Hammerbohrer SDS-Plus D8x400 SDS-plus Aufnahme, für Bohrungen in armiertem [illegible]aturstein, Kunststein, Mauerwerk	10041396	499947		
	1	Festool Hammerbohrer SDS+Set für Akku-Bohrhammer BHC 18, 7tlg. 1x D5x50, 2x D6x50 [illegible] 12x100	[illegible]413	[illegible]924		
				Set Preis	**487,60**	**410,00**
	Rührwerk					
	1	Festool Rührwerk MX 1000 E EF HS3R Rührstab HS 3 120x600 R M14, 1 Gang, für Mischmengen bis 40 kg	10041376	768001		
	3	Festool Rührbesen CS, 120 x 600 M 14, für Rührgut bis 25 kg, Durchmesser 120 mm	10041380	769118		
	2	Festool Wendelrührer HS 3, 140 x 600 R M 14, mit Ring, für Rührgutmenge von 25-40 kg, D[illegible]	4[illegible]3	[illegible]5708		
	2	Festool Adapter ErgoFix mit M14 Gewinde, zur Aufnahme der Festool-Rührstäbe M14 auf [illegible]goFix R[illegible]hrwerk, [illegible]mm	[illegible]413	[illegible]5691		
				Set Preis	**396,64**	**250,00**
	Rührwerk ohne OVP					
	1	Festool Rührwerk MX 1000 E EF HS3R Rührstab HS 3 120x600 R M14, 1 Gang, für Mischmengen bis 40 kg	10041376	768001		
	3	Festool Rührbesen CS, 120 x 600 M 14, für Rührgut bis 25 kg, Durchmesser 120 mm	10041380	769118		
	2	Festool Wendelrührer HS 3, 140 x 600 R M 14, mit Ring, für Rührgutmenge von 25-40 kg, D[illegible]	[illegible]413	[illegible]5708		
	2	Festool Adapter ErgoFix mit M14 Gewinde, zur Aufnahme der Festool-Rührstäbe M14 auf [illegible] [illegible]mm	[illegible]413	[illegible]5691		
				Set Preis	**396,64**	**240,00**

Ausverkauft

	Stück	Bezeichnung	Artikelnummer	Festool-Art.-Nr.	Festool Listenpreis [€]	Sonderpreis [€]
		Pendelstichsäge				
	1	Festool Pendelstichsäge TRION PS 300 EQ-Plus, 2 Sägeblätter, Splitterschutz	10014841	561445		
	1	Stichsägeblatt Festool, HW 75/4,5 Spanplatten, Werzalit, Verbundstoffe,Glas usw.	10014576	486561		
				Set Preis	**329,50**	**265,00**
		Renovierungsfräse				
	1	Festool Renovierungsfräse RENOFIX RG 80 E-Plus, Werkzeugdurchmesser 80 mm inkl. Absaughaube, Zusatzhandgriff VIBRASTOP, Systainer	10041381	768016		
	1	Festool Werkzeugkopf SZ-RG 80, für RG 80, RGP 80, für harten Putz, für Kleberreste und Kunstharzputz, Durchmesser 80 mm,	10041382	767982		
	1	Festool Werkzeugkopf DIA HARD-RG 80, für RG 80, RGP 80,Durchmesser 80 mm für harten Altbeton, Beschichtungen Farben auf Beton	10041383	767983		
	1	Festool Werkzeugkopf DIA ABRASIVE-RG 80, für RG 80, RGP 80, Durchmesser 80 mm, für sandhaltige Materialien, Estrich, Frischbeton	10041384	767984		
				Set Preis	**1221,21**	**950,00**
		Getriebeexzenterschleifer				
		Option 1				
	1	Festool Rotex RO 90 DX, Getriebexzenterschleifer für Grobschliff, Feinschliff, Deltaschleifen und Polieren	10036113	571819		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 90 mm Granat, Körnung P 100	10041349	497366		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 90 mm Granat, Körnung P 120	10041350	497367		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 90 mm Granat, Körnung P 40	10041345	497363		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 90 mm Granat, Körnung P 80	10041347	497365		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 90 mm Granat, Körnung P 60	10041346	497364		
				Set Preis	**576,64**	**460,00**
		Option 2				
	1	Festool Rotex RO 90 DX, Getriebexzenterschleifer für Grobschliff, Feinschliff, Deltaschleifen und Polieren	10036113	571819		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 90 mm Granat, Körnung P 100	10041349	497366		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 90 mm Granat, Körnung P 120	10041350	497367		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 90 mm Granat, Körnung P 40	10041345	497363		
				Set Preis	**558,04**	**450,00**
		Oszillierer				
	1	Festool Oszillierer VECTURO OS 400 EQ-Plus 230V, Universalsägeblatt USB 78/32/Bi, im SYSTAINER	10041404	563000	**425,00**	**375,00**
		Exzenterschleifer				
	1	Festool Exzenterschleifer ETS 150/5 EQ-Plus 230V inkl. Schleifteller Ø 150, Systainer	10041351	571911		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 150 mm Granat, Körnung P 150	10041342	496980		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 150 mm Granat, Körnung P 120	10008100-083	496979		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 150 mm Granat, Körnung P 100	10008100-082	496978		
	1	Stickfix-Schleifscheiben Ø 150 mm Granat, Körnung P 60	10008100-080	496976		
	1	Schleifteller hart ST-STF D150/17FT-M8-H-HT Ø 150 mm, Multi Jetstream,	10041339	498988		
	1	Schleifteller weich ST-STF D150/17FT-M8-W-HT	10041340	498987		
	1	Schleifteller superweich ST-STF D150/17FT-M8-SW	10041341	498986		
				Set Preis	**617,19**	**460,00**
		Schleifpapier-Set				
	3	Stickfix-Schleifstreifen 80 x 133 mm, K P120, Brilliant 2, für RS 400, Pack= 100 St.	10008102-043	492852		
	1	Stickfix-Schleifstreifen 80 x 133 mm, K P220, Brilliant 2, für RS 400, Pack= 100 St.	10008102-053	482858		
	4	Stickfix-Schleifstreifen 80 x 133 mm Granat, Körnung P 100	10041357	499628		
	4	Stickfix-Schleifstreifen 80 x 133 mm Granat, Körnung P 120	10041358	497120		
	4	Stickfix-Schleifstreifen 80 x 133 mm Granat, Körnung P 80	10041356	497119		
	4	Stickfix-Schleifstreifen 80 x 133 mm Granat, Körnung P 60	10041355	497118		
	3	Stickfix-Schleifstreifen 80 x 133 mm Granat, Körnung P 40	10041353	497117		
	1	Stickfix-Schleifstreifen 80 x 133 mm, K 40, Brilliant 2, für RS 400, Pack= 50 St.	10008102-061	492848		
				Set Preis	**279,00**	**125,00**
		Diverse Ersatzteile				
	1	Zusatzgriff ZG-LHS 225 für PLANEX und Tragegeschirr, im	10041364	496916	**47,20**	**35,00**
	1	Festool Hauptfilter HF CT 26/36/48	10039303	496172	**43,30**	**35,00**
	1	Festool Adapter ErgoFix mit M14 Gewinde, zur Aufnahme der Festool-Rührstäbe M14 auf ErgoFix Rührwerke, Hublänge 80 mm	10041378	769091	**10,60**	**7,90**
	1	Entsorgungssäcke für Festool CT 36 AC, nicht für CT Standardausführung (ohne AC) geeignet, im Karton	10041371	496215	**36,90**	**29,50**
	1	Stickfix-Schleifstreifen Brilliant 2, K P60, 97 x 178 mm, Pack= 50 St.	10008102-102	492912	**31,70**	**25,00**
	1	plug it-Kabel gummiummantelt, Festooll, Länge 4,0 m H05 RN-F 2 x 1 EURO /4	10041[illegible]	[illegible]	**19,60**	**15,50**
	1	Stickfix-Schleifblätter Brilliant 2, K P60, 100 x 150 mm, Pack= 50 St.	10008100-050	492794	**29,00**	**22,50**
	1	Festool Diamant-Trennscheibe ALL-D125 PREMIUM, Aufnahme Ø 22,2 mm, für DSC-AG 125, AGP 125, WCP 32	10041401	769154	**69,90**	**49,50**
	1	Festool Diamantscheibe DIA THERMO-D130 PREMIUM für RG 130, DSG-AG 125, RGP 130, AGP 125, Durchmesser 130 mm, Innen-Ø 25/22,2 mm	10041[illegible]	[illegible]	**259,10**	**187,50**
	1	Festool Diamantscheibe DIA ABRASIVE-D130 PREMIUM für RG 130, DSG-AG 125, RGP 130, AGP 125, Durchmesser 130 mm, Innen-Ø 25/22,2 mm	10041[illegible]	[illegible]	**259,10**	**187,50**
	1	Festool Diamantscheibe DIA HARD-D130 PREMIUM für RG 130, DSG-AG 125, RGP 130, AGP 125, Durchmesser 130 mm, Innen-Ø 25/22,2 mm	10041[illegible]	[illegible]	**259,10**	**187,50**
	1	Stichsägeblatt für Festool, S 75/4 geschränkte Zähne, Pack= 5 St.,	10014600	486546	**11,60**	**6,00**
	1	Festool Arbeitsleuchte SYSLITE KAL II	10041405	500721	**163,00**	**139,50**

Ausverkauft
Ausverkauft
Ausverkauft
Ausverkauft
Ausverkauft
Ausverkauft

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inotec GmbH

Gültig ab Januar 2015

§ 1
Allgemeines, Geltungsbereich

I. Allen Angeboten, Lieferungen und sonstigen Leistungen der INOTEC GmbH – auch zukünftigen – liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
Abweichende oder in unseren Geschäftsbedingungen nicht enthaltene Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die INOTEC GmbH hätte schriftlich ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

II. Für die von uns erbrachten Vermietungsleistungen gelten die Allgemeinen Mietvertragsbedingungen der INOTEC GmbH.

§ 2
Produktbeschreibungen, anwendungstechnische Hinweise, Änderungsvorbehalt

I. Maschinenbeschreibungen in Prospekten, technischen Merkblättern etc. stellen keine Beschaffenheitsgarantien dar. Anwendungstechnische Hinweise und Empfehlungen, die die INOTEC GmbH in Wort und Schrift zur Unterstützung des Kunden oder Verarbeiters gibt, erfolgen entsprechend unserem jeweiligen Erkenntnisstand. Sie sind unverbindlich und begründen weder vertragliche Rechte noch Nebenpflichten aus dem Kaufvertrag, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

II. Konstruktions- und Materialänderungen behalten wir uns vor, soweit der gewöhnliche oder der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch des Liefergegenstandes nicht wesentlich und nicht nachteilig beeinträchtigt wird und die Änderung dem Kunden zuzumuten ist.

§ 3
Lieferzeit, Montagefrist

I. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Freigaben und der vollständigen Klarstellung aller Einzelheiten der gewünschten Ausführung und aller technischen Fragen durch den Kunden. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt stets die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.

II. Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzugs – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und bei allen unvorhersehbaren, bei Vertragsschluss unbekannten Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Erbringung der geschuldeten Leistung von Einfluss sind.
Das gilt auch, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden baldmöglichst mit. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder feststeht, dass sie länger als drei Monate dauern wird, können sowohl wir als auch der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

III. Soweit wir mit dem Kunden den Zeitpunkt einer Anlieferung, Montage- oder Aufstellungsleistung abgestimmt haben, ist der Kunde verpflichtet, am Arbeitsort alle Vorkehrungen zu treffen, um die vorgesehenen Arbeiten durchführen zu können. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, am Arbeitsort Elektroanschlüsse, Pressluftanschlüsse und ausreichende Beleuchtung zur Verfügung zu stellen.
Hat es der Kunde zu vertreten, dass wir die vorgesehenen Arbeiten nicht, nicht vollständig oder nicht in angemessener Zeit erledigen können, ist uns der Kunde zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet, insbesondere zum Ersatz der Mehrkosten, die durch Mehrfahrten und durch nutzlos verstrichene bzw. zusätzlich erforderliche Arbeitszeit unserer Mitarbeiter entstehen.
Die Montagefrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Montage zur Abnahme durch den Kunden, im Falle einer vertraglich vorgesehenen Erprobung zu deren Vornahme, durchgeführt ist. Bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder vom Kunden zu vertretender Umstände verlängert sich die Montagefrist in angemessenem Umfang.

IV. Erwächst dem Kunden nachweisbar infolge Verzuges der INOTEC GmbH als Montageunternehmen ein Schaden, so ist er berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu verlangen; diese wird bei einfachem Verschulden der INOTEC GmbH pauschalisiert und beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der verspäteten Montage nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann.

§ 4
Transport, Gefahrübergang, Verpackung, Teillieferungen

I. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, liefert die INOTEC GmbH grundsätzlich unfrei und unversichert auf Gefahr des Empfängers bis zum benannten Bestimmungsort. Bei Transportschäden muss vor Abnahme des Gutes der Schaden durch den Frachtführer bestätigt werden. Ist frachtfreie Lieferung geschuldet, so gilt dies nur für den branchenüblichen Versand und Transport. Mehrkosten, die z.B. für vom Kunden gewünschte Expressfracht entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

II. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, geht bei Versendungsgeschäften die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Falls der Versand ohne Verschulden der INOTEC GmbH unmöglich ist, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Bei Abholung durch den Kunden geht die Gefahr mit Übergabe über.

III. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, liefert die INOTEC GmbH ohne Verpackung.

IV. Die INOTEC GmbH ist zur Teillieferung und Teilleistung in zumutbarem Umfang berechtigt.

§ 5
Preise und Zahlung, Rücknahme

I. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise ohne Verpackung, Transport, Versicherung, Abladen, Aufstellen, Montage und Inbetriebnahme und zwar für die Lieferung ab Werk oder Auslieferungslager, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in jeweiliger Höhe. Die angegebenen Preise gelten nur für den jeweiligen Einzelauftrag. Die Montage wird nach dem Zeitaufwand abgerechnet, falls nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart ist.

II. Bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als zwei Monaten können beide Vertragsparteien eine Änderung des vereinbarten Preises in dem Umfang verlangen, wie nach Vertragsschluss von den Vertragsparteien nicht abwendbare Kostensenkungen oder –erhöhungen eingetreten sind, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen. Die Preisänderung hat sich zu beschränken auf den Umfang, der zum Ausgleich der eingetretenen Kostensenkung oder –erhöhung erforderlich ist. Ein entsprechendes Preisanpassungsrecht steht einer Partei zu, wenn sich aufgrund von Verzögerungen, die die andere Partei zu vertreten hat, eine tatsächliche Lieferzeit von mehr als zwei Monaten ergibt.

III. Zahlungen sind, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist (z.B. anlässlich der Rechnungs- zusendung), sofort bei Warenübergabe zu leisten. Die Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn die INOTEC GmbH über den Betrag verfügen kann. Die ein- oder mehrmalige Einräumung eines Zahlungsziels gilt nur für den jeweils in Bezug genommenen Rechnungsbetrag und nicht für sonstige Forderungen (z.B. Forderungen aus anderen oder künftigen Lieferungen).

IV. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann die INOTEC GmbH zumindest die gesetzlichen Verzugszinsen fordern.

V. Eine Aufrechnung oder die wie eine Aufrechnung wirkende Zurückbehaltung von Zahlungen ist nur wegen von der INOTEC GmbH anerkannter, nicht bestrittener, entscheidungsreifer oder rechtskräftig festgestellter Rechtsansprüche des Kunden statthaft.

VI. Die INOTEC GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die INOTEC GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

VII. Gerät der Kunde mit der Abnahme der Liefergegenstände oder der Zahlung in Verzug, so kann die INOTEC GmbH nach fruchtlosem Ablauf einer aufgrund Gesetzes erforderlichen und von der INOTEC GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt Leistung verlangen. Bei Geltendmachung des Schadensersatzanspruches kann die INOTEC GmbH zur Abgeltung des entgangenen Gewinns eine Entschädigung in Höhe von 15% des Kaufpreises ohne Nachweis verlangen. Den Vertragsparteien bleibt der Nachweis eines höheren bzw. wesentlich niedrigeren tatsächlichen Schadens unbenommen.

VIII. Nehmen wir ohne rechtliche Verpflichtung Waren nach Absprache zurück, so wird die Gutschrift maximal in Höhe des Warenwertes erteilt. Wir behalten uns vor, für den entstehenden Aufwand (Wertminderung, Prüfung, Reinigung, Fracht, Verpackung, Verwaltungsaufwand, etc.) die anfallende Arbeitszeit mit den derzeit gültigen Verrechnungssätzen und/oder einen prozentualen Abschlag des Warenwertes bei der Gutschrift in Abzug zu bringen sowie bei Rückgabe von Maschinen eine Mietberechnung mit den derzeit gültigen Mietsätzen vorzunehmen.

§ 6
Eigentumsvorbehalt, verlängerter Eigentumsvorbehalt

I. Die INOTEC GmbH behält sich bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem geschlossenen Vertrag einschließlich aller Nebenforderungen (z.B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen) das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Bei Lieferung mehrerer Sachen zum Gesamtpreis bleibt bis zu dessen vollständiger Zahlung das Eigentum an allen Sachen vorbehalten.
Wurde mit dem Kunden eine Kontokorrentabrede vereinbart, besteht der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Begleichung des anerkannten Kontokorrentsaldos.
Bei Entgegennahme eines Schecks oder Wechsels tritt Erfüllung erst ein, wenn der Scheck oder Wechsel eingelöst ist und die INOTEC GmbH über den Betrag ohne Regressrisiken verfügen kann.

II. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und die INOTEC GmbH bei Pfändung, Beschlagnahme, Beschädigung und Abhandenkommen unverzüglich zu unterrichten. Eine Verletzung dieser Pflicht verschafft der INOTEC GmbH das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Der Kunde trägt alle Kosten, die insbesondere im Rahmen einer Drittwiderspruchsklage zur Aufhebung einer Pfändung und ggf. zu einer Wiederbeschaffung der Liefergegenstände aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

III. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit einem nicht unerheblichen Teil seiner Verpflichtungen ist die INOTEC GmbH zur einstweiligen Zurücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Die Ausübung des Zurücknahmerechts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn, die INOTEC GmbH hätte den Rücktritt ausdrücklich erklärt. Die durch die Ausübung des Zurücknahmerechts entstehenden Kosten (insbesondere für Transport und Lagerung) trägt der Kunde, wenn die INOTEC GmbH die Zurücknahme mit angemessener Frist angedroht hatte. Die INOTEC GmbH ist berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltsware zu verwerten und sich aus deren Erlös zu befriedigen, sofern die INOTEC GmbH die Verwertung zuvor angedroht hat. Mit der Androhung hat die INOTEC GmbH dem Kunden zur Erfüllung seiner Pflichten eine angemessene Frist zu setzen.

IV. Der Kunde tritt die aus dem Weiterverkauf bzw. der Weiterverarbeitung oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung, Eigentumsverlust durch Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Grundstück) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Kaufpreis, Werklohn- oder sonstigen Forderungen (einschließlich des anerkannten Saldos aus einer Kontokorrentabrede bzw. im Falle einer Insolvenz des Geschäftspartners des Kunden den dann vorhandenen „kausalen Saldo") in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware (inklusive Umsatzsteuer) bereits jetzt an die INOTEC GmbH ab; die INOTEC GmbH nimmt die Abtretung an. Die INOTEC GmbH ermächtigt den Kunden widerruflich, an die INOTEC GmbH abgetretene Forderungen für Rechnung der INOTEC GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen der INOTEC GmbH hat der Kunde in einem solchen Fall die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen, entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Die Forderungsabtretung gemäß Satz 1 dient zur Sicherung aller Forderungen – auch der zukünftigen – aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden.

§ 7
Mängelrüge, Rechte bei Sachmängeln

I. Bei einem Vertrag mit einem Verbraucher (§13 BGB) gelten die ab dem 1.1.2002 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen.

II. Ist der Kauf für beide Teile Handelsgeschäft, so hat der Kunde Mängel jeglicher Art, soweit dies einem ordentlichen Geschäftsgang entspricht, unverzüglich schriftlich zu rügen – versteckte Mängel jedoch erst ab Entdeckung; ansonsten gilt die Ware als genehmigt.

III. Soweit der Liefergegenstand und/oder die zugehörige Montageleistung einen Mangel aufweist, kann der Kunde während eines Zeitraumes von 12 Monaten ab Gefahrübergang als Nacherfüllung nach Wahl der INOTEC GmbH entweder die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) verlangen. Sind wir zur Nachbesserung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Nachbesserung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Kunde, sofern weitere Nacherfüllungsversuche für ihn unzumutbar sind, nach seiner Wahl berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Wegen eines nur unerheblichen Mangels kann der Kunde nur mit unserer Zustimmung vom Vertrag zurücktreten.

IV. Keine Sachmängelansprüche entstehen bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Behandlung der Ware, fehlerhafter Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürlicher Abnutzung (insbesondere von Verschleißteilen), ungeeigneten Betriebsmitteln oder Betriebsbedingungen, unzureichender Wartung etc.

V. Soweit es sich bei der mangelhaften Ware um ein Fremderzeugnis handelt, sind wir berechtigt, unsere Sachmängelansprüche gegen unsere Vorlieferanten dem Kunden abzutreten und ihn auf deren (gerichtliche) Inanspruchnahme zu verweisen. Wir können erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Ansprüche gegen unsere Vorlieferanten trotz rechtzeitiger (gerichtlicher) Inanspruchnahme nicht durchsetzbar sind bzw. die Inanspruchnahme im Einzelfall unzumutbar ist.

§ 8
Haftungsbeschränkung

I. Die INOTEC GmbH haftet entsprechend den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie in den Fällen zu vertretenden Unvermögens und zu vertretender Unmöglichkeit. Ferner haften wir für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei einer von uns zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Verletzen wir im Übrigen mit einfacher Fahrlässigkeit eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen der Haftung sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung ausgeschlossen, so dass wir insoweit nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden haften.

II. Soweit die Haftung der INOTEC GmbH aufgrund der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der INOTEC GmbH.

§ 9
Unterlagen, Vorführgeräte, Schutzrechte

An Zeichnungen, Entwürfen, Kostenvoranschlägen, sonstigen von uns überlassenen Unterlagen, insbesondere auch Mustern und Vorführgeräten, behalten wir uns Eigentum und Urheberrechte vor. Die Unterlagen und Gegenstände dürfen ohne unser ausdrückliches, spezifiziertes Einverständnis weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

§ 10
Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

I. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der INOTEC GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

II. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsbeteiligten aus Geschäften jeder Art – auch Wechsel- und Scheckstreitigkeiten – Waldshut-Tiengen (Bundesrepublik Deutschland). Entsprechendes gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

INOTEC GmbH
Daimlerstraße 9-11
D-79761 Waldshut-Tiengen

Geschäftsführer:
Manfred Schmidt
Jörg Tetling
Handelsregister:
Amtsgericht Freiburg HRB 621 131

Standorte

Vertriebs- und Servicestandorte in Deutschland

Hauptsitz / Zentrale
Waldshut-Tiengen
Daimlerstraße 9-11
D-79761 Waldshut-Tiengen
Telefon +49 7741 / 6805666
Telefax +49 7741 / 6805665
info@inotec-gmbh.com

Berlin
Vertriebs- + Service-Center
Bergholzstrasse 4
Tor 3 / Werkstatt D5
D-12099 Berlin
Telefon +49 30 / 33890395
Telefax +49 30 / 33890396

Bielefeld
Vertriebs-Center
Badenerstr. 14e
D-33659 Bielefeld
Telefon +49 7741 / 6805666
Telefax +49 7741 / 6805665

Coburg
Vertriebs- + Service-Center
Am Bleichanger 2
D-96450 Coburg
Telefon +49 9561 / 812525
Telefax +49 9561 / 812526

Donaueschingen
Vertriebs- + Service-Center
Werner-von-Siemens- Str. 3
D-78166 Donaueschingen
Telefon +49 771 / 89884530
Telefax +49 771 / 89884531

Dresden
Vertriebs-Center
Bachweg 6
D-02747 Herrnhut
Mobil +49 175 / 2086328
Telefax +49 35873 / 332540

Frankfurt
Vertriebs- + Service-Center
Rudolf-Diesel-Straße 2
D-55286 Wörrstadt
Mobil +49 160 / 90692939
Telefax +49 6732 / 9356625

Hamburg
Vertriebs- + Service-Center
Fangdieckstr. 77
D-22547 Hamburg
Mobil +49 160 / 96905986
Telefax +49 40 / 66851991

Hannover
Vertriebs-Center
Kreuzstr. 14
D-31171 Nordstemmen
Mobil +49 170 / 9231625
Telefax +49 5069 / 4729103

Karlsruhe
Vertriebs-Center
Deutschritterstr. 67
D-74078 Heilbronn
Mobil +49 160 909 34417
Telefax +49 7145 930057

Köln
Vertriebs- + Service-Center
Robert-Bosch-Str. 8
D-50769 Köln
Mobil +49 151 / 52550438
Telefax +49 221 / 12616468

Leipzig
Vertriebs- + Service-Center
Armstrongstraße 15
D-04435 Schkeuditz-Glesien
Mobil +49 171 / 6460963
Telefax +49 34207 / 91710

München
Vertriebs- + Service-Center
Dirnismaning 34
D-85748 Garching
Mobil +49 89 / 32210734
Telefax +49 89 / 32210735

Regensburg
Vertriebs- + Service-Center
Landshuter Strasse 112
D-93053 Regensburg
Telefon +49 941 / 70861234
Telefax +49 941 / 70861235

Saarlouis
Vertriebs-Center
Auf Wamescht 39
D-66780 Rehlingen-Siersburg
Mobil +49 160 / 90708830

Stuttgart
Vertriebs- + Service-Center
Raiffeisenstraße 17
D-71706 Markgröningen
Telefon +49 7145 / 930056
Telefax +49 7145 / 930057

inotec

Interessiert?

Dann schicken Sie...

... eine Mail an: info@inotec-gmbh.com

... ein Fax an: +49 7741 6805 665

oder rufen Sie uns an: +49 7741 6805 666

Bestellschein

Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

Rechnung an:

_____

_____

_____

_____

Anzahl	Artikel-Nr. / Set	Artikelbezeichnung

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift

Sämtliche Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung gemäß § 449 BGB unser Eigentum.